

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

3. Jahrgang - Ausgabe März 2004

01.03.2004

Öffentliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 Abs.1 des Sächsischen Meldegesetzes vom 21.04.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 1997 (SächsGVBl. S. 377) geändert durch Art.4 Gz.4.StV z. Änd. rundfunkrechtl. StV v. 16.03.2000 (GVBl. S. 89) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Landtagswahl in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen:

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des
- Rufnamens,

- Doktorgrad,
- Anschriften.

Ein Übermittlung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinn des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Verwaltungsverband Rosenbach, Einwohnermeldeamt, Bernsgrüner Str. 18, 08539 Mehltheuer.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Mehltheuer den 27.02.2004
Meinel - Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mehltheuer

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mehltheuer schreibt die Stelle einer

Sekretärin

in Teilzeit mit 36 Wochenstunden zum 01.07.2004 aus.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen mit abgeschlossener entsprechender Berufsausbildung bzw. Erfahrung im Organisieren und Verwalten eines mit vielfältigen Aufgaben betrauten Büros. Erforderlich sind Gewissenhaftigkeit, Koordinierungstalent und Belastbarkeit. Kenntnisse der Infor-

mationsverarbeitung und Fertigkeiten in der PC-Benutzung werden vorausgesetzt. Erwartet werden Selbständigkeit, Engagement, Flexibilität und Lernfähigkeit.

Die Stelle wird nach BAT-O vergütet.

Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte mit einem frankierten Rückumschlag an die

Gemeinde Mehltheuer
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer
Vermerk: Bewerbung Sekretariat

Ende des Bewerbungszeitraumes: 31.03.2004

Mehltheuer, den 19.02.2004
Meinel - Bürgermeister

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Information des Landratsamtes Vogtlandkreis
Dezernat III
Ordnungsamt
SG Ordnungs- und Gewerberecht

- c) Grenzen des Übungsraumes: Vogtlandkreis (Grenze Tschechien)
- d) voraussichtliche Ballungsräume: -keine-

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03744/254272 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Tautenhahn

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

- a) Name und Art der Übung: Rahmenlage Taktikausbildung großräumiger Einsatz PAH-Einsatz im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2004
- b) Zeitlich Durchführung: 01.03.-31.03.2004, 01.04.-30.04.2004, 03.05.-28.05.2004, 01.06.-30.06.2004

Informationen des Ordnungsamtes

Beseitigung von Bäumen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem 29.02.2004 endet der Bewilligungszeitraum für genehmigte Baumfällanträge.
Einmal genehmigte Baumfällanträge behalten jedoch ihre Gültigkeit und können ab dem 01.10.2004 wieder Anwendung finden.

Für den Zeitraum vom 01.03.2004 bis 30.09.2004 werden keine Baumfällgenehmigungen erteilt (Sächsisches Naturschutzgesetz). Ausnahmegenehmigungen können für unaufschiebbare Maßnahmen beantragt werden, wie zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen, insbesondere bei Maßnahmen, die der Erfüllung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dienen.

Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig.

Die Satzungen zum Schutz des Gehölzbestandes für die jeweiligen Gemeinden, sind im Verwaltungsverband Rosenbach einzusehen.

Mehltheuer, den 27.02.2004

Heinze - SB Ordnungsamt

Informationen des Hauptamtes

Pressemitteilung des SMI zur Schöffenvwahl 2004

Im Freistaat Sachsen werden 4.000 Schöffen benötigt

In diesem Jahr werden in Sachsen für die vierjährige Amtszeit ab dem 1. Januar 2005 ca. 4.000 Schöffen gewählt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die bei den Amts- und Landgerichten in Verhandlungen gegen Erwachsene und Jugendliche mitwirken. Ihre Stimme hat bei Beratung und Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Schöffe kann grundsätzlich jeder deutsche Staatsbürger werden, der am 1. Januar 2005 das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat. Das Gesetz sieht nur wenig Einschränkungen vor: Beispielsweise kann niemand Schöffe werden, der wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist. Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt sein und Erfahrung in der Jugendziehung mitbringen. Die Schöffen werden von Wahlausschüssen bei

den Amtsgerichten aus Vorschlagslisten der Gemeinden gewählt. Jeder Bürger kann sich bei seiner Wohnsitzgemeinde oder, sofern er Jugendschöffe werden möchte, bei dem örtlich zuständigen Jugendamt als Schöffe bewerben. Größere Gemeinden geben dazu spezielle Bewerbungsformulare aus.

Justizminister Thomas de Maizière: "Die Mitwirkung von Schöffen an der Rechtsprechung sichert die unmittelbare Beteiligung des Volkes an der Strafrechtspflege. Wer sich als Schöffe engagiert dient dem Gemeinwohl und trägt dazu bei, das Vertrauen der Bürger in die Justiz zu stärken. Er wird überdies belohnt durch eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit." Weitere Informationen können Sie der Broschüre "Das Schöffennamt" und dem Faltblatt "Schöffenvahlen 2004" entnehmen, die bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Sachsen kostenfrei ausliegen und die auch bestellt werden können unter:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30
01127 Dresden
Tel.: 0351/2103671 und -72
Fax: 0351/2103681
E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Verwaltungsverband Rosenbach:			
	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	Telefon: 037431/869-0	Telefax: 037431/869-29	
	Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	E-mail: post@vv-rosenbach.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:			
	Am Park 1, 08539 Leubnitz		
	Telefon: 037431/3424	Telefax: 037431/86030	
	Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	E-mail: leubnitz@web.de	
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr	
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:			
	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
	Telefon: 037431/869-10	Telefax: 037431/869-19	
	Internet: http://www.mehltheuer.de	E-mail: post@mehltheuer.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:			
	Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
	Telefon: 037431/809-0	Telefax: 037431/809-12	
	Internet: http://www.syrau.de	E-mail: syrau@t-online.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)	
Impressum:			
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel - für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Johannes Michaelis - für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel - für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz		
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		